

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2025
Stand: 20.10.2025

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis				
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.		
01.01.2025	15.01.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer Schüttgut-halle für den Bauhof Neuhausen; Los 1 Baumeister (03-GLM-2024)“ an die Firma Bau-Müller GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgeb. zu vergeben.	10	10	0	0		
02.01.2025	15.01.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer Schüttgut-halle für den Bauhof Neuhausen; Los 2 Segmentbogendach (04-GLM-2024)“ an die Firma Planen – Gestellbau GmbH, Buchener Str. 9, 09509 Pockau-Lengefeld zu vergeben.	10	10	0	0		
03.01.2025	15.01.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 2.000,00 € an Geldspenden im Jahr 2024 und 40,00 € im Jahr 2025 und 797,44 € an Sachspenden im Jahr 2024 (Stand 07.01.2025). Insgesamt wurden im Jahr 2024 Spenden in Höhe von 16.820,93 € und im Jahr 2025 Spenden in Höhe von 40,00 € vom Gemeinderat beschlossen.	10	10	0	0		
01.02.2025	12.02.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 nach § 88 SächsGemO unter Nutzung der Erleichterungen nach § 88 Abs. 5 fest.	12	12	0	0		
02.02.2025	12.02.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Eigenanteil in Höhe von 36.620,80 € für die Gesamtbaumaßnahme S 211 Ersatzneubau BW8, einschließlich BW6 und BW10 über die Flöha in Neuhausen durch den Einsatz noch nicht verausgabter investiver Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2023 abzudecken.	12	12	0	0		
01.03.2025	12.03.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt folgende Sitzungstermin für das Jahr 2025:	10	10	0	0		
		Datum					Uhrzeit	Ort
		15.01.2025					18:30 Uhr	Ratssaal,
		12.02.2025					18:30 Uhr	Ratssaal,
		12.03.2025					18:30 Uhr	Ratssaal,
		09.04.2025					18:30 Uhr	Ratssaal,
		07.05.2025					18:30 Uhr	Ratssaal,
		11.06.2025					18:30 Uhr	Ratssaal,
		06.08.2025					18:30 Uhr	Ratssaal,
		10.09.2025					18:30 Uhr	Ratssaal,
		15.10.2025					18:30 Uhr	Ratssaal,
		05.11.2025					18:30 Uhr	Ratssaal,
		03.12.2025					18:00 Uhr	Haus des Gastes
		Der Beschluss vom 11.12.2024 wird aufgehoben						

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2025
Stand: 20.10.2025

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
02.03.2025	12.03.25	Dem geplanten Bauvorhaben „Bau eines Freisitzes als Stahlkonstruktion, Überbauung der bestehenden Terrasse, Landhaus, Freiburger Str. 12, Az. 25BAU0173; Antragsteller: Schloss Purschenstein Hotel GmbH, Purschenstein 1, 09544 Neuhausen/Erzgeb.“ wird stattgegeben	10	10	0	0
03.03.2025	12.03.25	Dem geplanten Vorhaben „Neugestaltung der Schaufenster an der Bahnhofstr. 15 durch Bekleben mit Werbung; wird stattgegeben..	10	10	0	0
01.04.2025	09.04.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgebirge beschließt den Brandschutzbedarfsplan für das Gemeindegebiet Neuhausen in überarbeiteter Fassung mit Stand vom 09.04.2025 als Handlungsgrundlage für die Gemeinde sowie die Ortsfeuerwehren Neuhausen und Cämmerswalde in Bezug auf die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr zur Realisierung von Brandschutz und Brandbekämpfung.	9	9	0	0
02.04.2025	09.04.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme „Neuhausen/Erzgeb, Straßenausbau Purschenstein" Los Straßenbau , öffentliche Beleuchtung, NS/MS-Kabel, Neubau Trinkwasser (01-Infra-2025)“ an die Firma Bau-Müller GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgeb. zu vergeben.	9	9	0	0
03.04.2025	09.04.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme „Neuhausen/Erzgeb, Straßenausbau Purschenstein" - Los Elektroinstallation (02-Infra-2025) “ an die Firma Elektro-Berthel, Rechenberg-Bienenmühle vergeben.	9	9	0	0
04.04.2025	09.04.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 510,00 € an Geldspenden (Stand 01.04.2025). Insgesamt wurden im Jahr 2025 Spenden in Höhe von 550,00 € vom Gemeinderat beschlossen.	9	9	0	0
05.04.2025	09.04.25	Zum Bauvorhaben „Errichtung einer 2- bis 3-geschossigen Balkonanlage mit Dach an einem vorhandenen Wohngebäude August-Bebel-Str. 2/4 (Az. 25BAU0373) wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	9	9	0	0
06.04.2025	09.04.25	Zum Bauvorhaben „Errichtung einer 2-geschossigen Balkonanlage mit Dach an einem vorhandenen Wohngebäuden Friedrich-Ebert-Str. 1 (Az. 25BAU0371) wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	9	9	0	0
07.04.2025	09.04.25	Zum Bauvorhaben „Anbau einer Bowlingbahn als Erweiterung des gastronomischen Angebots – Antrag auf Vorbescheid (Az. 25BAU0446); Antragsteller: wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	9	9	0	0
08.04.2025	09.04.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das unbebaute Flurstück 238/a der Gemarkung Dittersbach zu veräußern.	9	9	0	0

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2025
Stand: 20.10.2025

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
01.05.2025	21.05.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/26 einschl. der gesetzlichen Bestandteile und Anlagen.	12	12	0	0
02.05.2025	21.05.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Erhöhung der Essenspreise für Privatpersonen und Firmen zum 01.06.2025 wie folgt: Art des Essens Preis in EUR Selbstabholer 5,50 Auslieferung 6,00 Die Essenspreise in den Kindertagesstätten bleiben unberührt.	12	12	0	0
03.05.2025	21.05.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 190,00 € an Geldspenden im Jahr 2025 und 1.022,00 € an Sachspenden im Jahr 2025 (Stand 09.05.2025).	12	12	0	0
04.05.2025	21.05.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das Flurstück 556/30 der Gemarkung Neuhausen mit einer Größe von 83 m² zu veräußern.	12	12	0	0
05.05.2025	21.05.25	Zum Bauvorhaben „Errichtung einer gebäudeunabhängigen PV-Anlage auf dem Flurstück 196/a der Gemarkung Neuhausen wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	12	12	0	0
01.06.2025	18.06.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, vom Wahlrecht gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Gebrauch zu machen und auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2025/2026 zu verzichten.	8	8	0	0
02.06.2025	18.06.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 2.540,00 € an Geldspenden und 112,00 € an Sachspenden (Stand 06.06.2025).	8	8	0	0
03.06.2025	18.06.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, die Industriebrache „ehem. Bahnhofsgebäude“, Bahnhofstr. 7, 09544 Neuhausen/Erzgeb., Flurstück 850/16 der Gemarkung Neuhausen mit einer Größe von 828 m² zum Angebotspreis von 10.000 € zu erwerben.	9	8	0	0
04.06.2025	18.06.25	Das geplante Vorhaben „Antrag auf Anbringung von Werbeanlagen an der Außenfassade und Umzäunung; Antragsteller: SINA Spielzeug GmbH, Bahnhofstr. 17, 09544 Neuhausen/Erzgeb.“ widerspricht den Vorschriften der Ortsgestaltungssatzung. Gemäß Nr. 16.2 der Ortsgestaltungssatzung werden für die beantragten Werbeanlagen durch großen Schriftzug am Gebäude sowie verschiedene Banner am Zaun entlang des Gehweges an der Bahnhofstraße Ausnahmen erteilt	8	8	0	0

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2025
Stand: 20.10.2025

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
05.06.2025	18.06.25	Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Mobilfunkmastes; Höhe von ca. 45 m, auf dem Flurstück 1322 der Gemarkung Neuhausen, Az. 1.20.1.632.21-25BAU0756; Antragsteller: Deutsche Funkturm GmbH, Gartenstraße 217, 48147 Münster“ wird das Einvernehmen nach § 36 Bau-gesetzbuch erteilt.	8	8	0	0
01.08.2025	06.08.25	Der Gemeinderat Neuhausen beschließt, die Firma Heyder & Partner Gesellschaft für Kom-munalberatung mbH Niederlassung Leipzig, Ludwig-Erhard-Straße 51, 04103 Leipzig mit der Kalkulation der Gebühren für die Bergfriedhöfe in der Gemeinde Neuhausen zu beauftragen.	10	10	0	0
02.08.2025	06.08.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, 1. die beiden mit der Agrargesellschaft Hei- dersdorf GmbH, Dorfstraße 1, 09526 Hei- dersdorf bestehenden Winterdienstverträge ab 01.10.2026 für das gesamte Gemeinde- gebiet für die Dauer von 6 Jahren zu den in der Anlage angegebenen Konditionen fortzu- führen. 2. den mit der Agrargenossenschaft Heiders- dorf GmbH, Dorfstraße 1, 09526 Heidersdorf bestehenden Winterdienstvertrag für den Be- reich Neuhausen ab 01.10.2025 bis zum 30.09.2026 zu den in der Anlage angegebe- nen Konditionen fortzuführen.	10	10	0	0
03.08.2025	06.08.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus- en/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwen- dungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 70,00 € an Geldspenden im Jahr 2025 und 332,59 € an Sachspenden im Jahr 2025.	10	10	0	0
01.09.2025	10.09.25	1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus- en/Erzgeb. widerruft die Bestellung von Frau Heike Schubert als Fachbedienstete für das Finanzwesen auf Grund von Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 31.08.2025. 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus- en/Erzgeb. beschließt, Frau Lisa Gehmlich gemäß § 62 Abs. 2 SächsGemO mit Wirkung zum 01.09.2025 bis auf Widerruf zur Fach- bediensteten für das Finanzwesen zu bestel- len.	8	8	0	0
02.09.2025	10.09.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus- en/Erzgeb. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 nach § 88 SächsGemO unter Nutzung der Erleichterungen nach § 88 Abs. 5 fest.	8	8	0	0
03.09.2025	10.09.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus- en/Erzgeb. beschließt den tatsächlichen Anteil der Elternbeiträge an den zuletzt bekannt ge- machten Personal- und Sachkosten des Jahres 2024 zukünftig prozentual festzulegen und eine stufenweise Erhöhung der Elternbeiträge vorzu- nehmen. Die neuen Elternbeiträge werden im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht.	8	8	0	0

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2025
Stand: 20.10.2025

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
04.09.2025	10.09.25	Zum Bauvorhaben „Balkonanbau an ein Wohnhaus wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	8	8	0	0
05.09.2025	10.09.25	Zum Bauvorhaben „Abriss eines Wohngebäudes und Ersatzneubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.	8	8	0	0
06.09.2025	10.09.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das Flurstücke 556/43 und das Flurstück 556/44 zu veräußern.	8	8	0	0
01.10.2025	15.10.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, ergänzend zum Beschluss Nr. 03.08.2025 aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2025, dass 1. die jährlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres bekanntgemachten Personal- und Sachkosten des Vorjahres und der festgelegten Prozente, neu zu ermittelnden Elternbeiträge zum 01.09. eines jeden Jahres in Kraft treten. Ab dem 01.09.2026 gelten bis auf Weiteres für die ungekürzten Elternbeiträge folgende Prozentsätze: als Krippenkind: 19% für eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden als Kindergartenkind: 25% für eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden als Hortkind: 28% für eine Betreuungszeit von täglich 6 Stunden Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig. Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden oder für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag. 2. der Prozentsatz des Kindergartenbeitrages von 21,5 % auf 21,8% für den Zeitraum vom 01.10.2025-31.08.2026 angepasst wird, um dem festgesetzten Elternbeitrag von 120 € für eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden vollumfänglich zu entsprechen. 3. der Prozentsatz des Hortbeitrages von 25,0 % auf 25,2% für den Zeitraum vom 01.10.2025-31.08.2026 angepasst wird, um dem festgesetzten Elternbeitrag von 75 € für eine Betreuungszeit von täglich 6 Stunden vollumfänglich zu entsprechen. 4. die Ergänzung zum Beschluss Nr. 03.08.2025 rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft tritt.	9	9	0	0

Beschlüsse des Gemeinderates Neuhausen/Erzgeb. 2025
Stand: 20.10.2025

Beschluss-Nr.	Sitzung am:	Inhalt / Beschlusstext	Stimmberechtigte Mitglieder: 14	Abstimmungsergebnis		
			davon anwesend	Ja	Nein	Enth.
02.10.2025	15.10.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt folgende Sitzungstermin für das Jahr 2026: 07.01.2026, 18.30 Uhr, im Ratssaal 25.02.2026, 18.30 Uhr, im Ratssaal 22.04.2026, 18.30 Uhr im Ratssaal 20.05.2026, 18.30 Uhr im Ratssaal 17.06.2026, 18:30 Uhr im Ratssaal 12.08.2026, 18:30 Uhr im Ratssaal 23.09.2026, 18:30 Uhr im Ratssaal 14.10.2026, 18:30 Uhr im Ratssaal 11.11.2026, 18:30 Uhr im Ratssaal 09.12.2026, 18:00 Uhr im Haus des Gastes	9	9	0	0
03.10.2025	15.10.25	Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen. Die zu beschließende Spendensumme beträgt 545,00 € an Geldspenden und 676,40 € an Sachspenden (Stand 07.10.2025).	9	9	0	0
04.10.2025	15.10.25	Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 675/3 der Gemarkung Cämmerswalde mit einer Größe von ca. 460 m² zu veräußern.	9	8	0	0